



## Beschlussauszug öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim vom 21.02.2013

Zu 9            **Übertragung von Grundstücken der Gemarkung Blankenheim an die  
Verbandsgemeinde (Grundschule und Kita)**  
Vorlage: BLA/BV/087/2012

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt, die Liegenschaften Gemarkung Blankenheim, Flur 5, Flurstücke 134/3, 134/4, 134/8 und 134/42 in Größe von 8.035 m<sup>2</sup> unentgeltlich an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu übertragen.

Die Übertragung erfolgt in analoger Anwendung des § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt.

In den notariellen Vertrag ist aufzunehmen, dass das Eigentum an der Liegenschaft auf Verlangen der Gemeinde Blankenheim an diese zurück zu übertragen ist, wenn die öffentliche Nutzung durch die Verbandsgemeinde entfällt.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	11
dafür	:	7
dagegen	:	2
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA	:	0

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Helbra, den 14.10.2021

F.d.R.d.A.  
gez. Rathmann



**Beschlussauszug**  
**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates**  
**vom 28.02.2013**

**Zu 12      Übernahme eines Grundstückes der Gemarkung Blankenheim in die**  
**Verbandsgemeinde (Grundschule und Kita)**  
**Vorlage: VBG/BV/142/2013**

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses empfehlen dem Verbandsgemeinderat, die Liegenschaften der Gemarkung Blankenheim Flur 5, FS 134/4; 134/3; 134/8 und 134/42 unentgeltlich in die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra zu übernehmen.

Die Übernahme erfolgt in analoger Anwendung des § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt.

In den Vertrag ist aufzunehmen, dass das Eigentum an der Liegenschaft auf Verlangen der Gemeinde Blankenheim an diese zurück zu übertragen ist, wenn die öffentliche Nutzung durch die Verbandsgemeinde entfällt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	20
dafür	:	13
dagegen	:	4
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 31 GO LSA	:	

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Helbra, den 14.10.2021

F.d.R.d.A.  
gez. Rathmann